

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Entwicklungen Haushalt 2024

Mitteilung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 den Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. In der Planung ist ein Fehlbedarf von rd. 37,9 Mio. € ausgewiesen.

Die nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwartenden wesentlichen Veränderungen für das Haushaltsjahr 2024 sind im Folgenden dargestellt:

Bereich	Veränderung Ergebnishaushalt (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Amt 20 – Amt für Finanzwesen	7.393.000 €
Amt 22 – Gebäudewirtschaft	2.800.000 €
Allgemeines Finanzwesen	- 7.424.000 €
Personalhaushalt	- 1.000.000 €
Veränderungen Corona-/Ukraineisolation	- 18.500.000 €
Summe Gesamtveränderung	- 16.731.000 €

- Amt 20:** ● **Beteiligungen** + 7,4 Mio. €
 Verbesserungen bei den Verlustausgleichzahlungen an die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (+ 4,6 Mio. €) sowie an die Regionalverkehr Köln GmbH (+ 2,8 Mio. €). Dabei ist unterstellt, dass auch in 2024 im Kontext der Finanzierung des Deutschlandtickets ein Ausgleich der Einnahmen auf Basis des Jahres 2019 erfolgt.
- **Allgemeine Finanzwirtschaft** - 7,4 Mio. €
 Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
- Aufgrund der 1. Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 sowie der neuen Orientierungsdaten des Landes für die Kreisschlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen zeichnen sich geringere Erträge aus Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlagen ab (- 10,5 Mio. €).
 - Aus außerplanmäßigen Geldanlagen sowie Zinersparnissen wegen nicht erfolgter Kreditaufnahmen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von rd. + 3,0 Mio. €.
- nachrichtlich:
 Nach den Eckdaten zum Haushalt des Landschaftsverbandes 2024 soll der Umlagesatz der Landschaftsumlage 2024 von 16,65 % auf 15,95 % reduziert werden. Die daraus resultierende Verbesserung im Kreishaushalt (+ 11,8 Mio. €) soll nach Beschluss des Kreistages vom 07.12.2022 vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden und ist somit ergebnisneutral für den Kreishaushalt.
- Amt 22:** ● **geringere Energiepreissteigerungen** + 2,8 Mio. €
 Die Energiepreissteigerung für kreiseigene Gebäude fällt voraussichtlich geringer als erwartet aus (Strom 1,2 Mio. €, Gas 1,6 Mio. €).
- Personal:** ● **Verschlechterungen Personalaufwand** - 1,0 Mio. €
- | | |
|---------------------------------------------|--------------|
| Auswirkungen Tarifierhöhung Mai 2023 | - 0,7 Mio. € |
| Auswirkungen Besoldungserhöhung Herbst 2023 | - 0,3 Mio. € |
- Zwar wurden Tarifsteigerungen für das Jahr 2024 veranschlagt, allerdings fiel der Tarifabschluss 2023 höher als erwartet aus.
 Die im Herbst 2023 anstehende Verhandlungsrunde mit Auswirkungen für die Beamten in der Kreisverwaltung würde bei einem vergleichbaren Abschluss zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts führen.
- Isolation:** ● **Verschlechterungen durch Wegfall der Isolierung** - 18,5 Mio. €
 Die Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) soll nach derzeitigem Kenntnisstand nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum hinaus verlängert werden. Damit wird diese haushaltsrechtliche Ausnahmeregelung mit dem Jahr 2023 auslaufen. Widersprüchlich in diesem Zusammenhang war die Verpflichtung, gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CUIG eine Isolierung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 vornehmen zu müssen, die nun im Jahresabschluss nicht mehr als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden darf und somit zu einer Verschlechterung führt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich ein **neues Plandefizit 2024 von rd. 54,6 Mio. €**. Mit Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde, deren Haushaltssituation unter anderem durch den Wegfall der Isolationsmöglichkeit und den Verschlechterungen im Finanzausgleich absehbar ebenfalls erheblich belastet wird, schlägt die Verwaltung vor, auf eine Anhebung der Kreisumlage zu verzichten und stattdessen den höheren Fehlbedarf aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

Gegenüber den Haushaltsplanung 2023/2024 ergäbe sich folgende Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

	DHH 2023/2024	Fortschreibung 09/2023
Ausgleichsrücklage 31.12.2022	75.115.334 €	75.115.334 €
<i>Ergebnis 2022 (Ist)</i>	<i>-11.067.746 €</i>	<i>17.869.111 €</i>
Ausgleichsrücklage 31.12.2023	64.047.588 €	92.984.445 €
<i>Ergebnis 2023 (Prognose)</i>	<i>-16.251.508 €</i>	<i>7.400.000 €</i>
Ausgleichsrücklage 31.12.2024	47.796.080 €	100.384.445 €
<i>Ergebnis 2024 (Prognose)</i>	<i>- 37.908.446 €</i>	<i>- 54.600.000 €</i>
Verbleibende Ausgleichsrücklage	9.887.634 €	45.784.445 €

Aufgrund des verbesserten Ergebnisses 2022 und unter Berücksichtigung der Prognose 2023 ist ein zusätzlicher Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Deckung des prognostizierten höheren Defizits 2024 möglich.

Chancen und Risiken 2024

In der oben dargestellten Prognose sind verschiedene Sachverhalte, die sich in der Haushaltsausführung 2024 positiv wie negativ auswirken können, noch nicht enthalten, weil sie derzeit nicht ausreichend valide abgeschätzt werden können.

Dazu gehört die Entwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung, die sich in 2023 bisher sowohl hinsichtlich der Fallzahlen, als auch hinsichtlich der Kosten im Einzelfall besser darstellt, als erwartet. Ob sich dieser Trend in 2024 fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Aus möglicherweise geringeren Ausgleichsleistungen von Bund und Land im Bereich der ÖPNV-Finanzierung (ein vollständiger Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Deutschlandticket ist nicht gesichert) und weiteren negativen Veränderungen im Finanzausgleich (die Arbeitskreisrechnung basiert auf der Mai-Steuerschätzung und inkludiert noch nicht die rückläufigen Steuereinnahmen seit Juni 2023) können sich erhebliche Zusatzbelastungen für den Kreishauhalt ergeben.

Beim Personalaufwand kann davon ausgegangen werden, dass auch in 2024 nicht alle Stellen jahresdurchgängig besetzt sein werden, woraus sich gegenüber der Planung ein geringerer Aufwand ergeben würde. Auf der anderen Seite wird die noch

ungeklärte Erhöhung der Beamtenbesoldung auch zu einer Erhöhung der zu bildenden Pensionsrückstellungen führen.

Ausgleichsrücklage

Der prognostizierte Bestand der Ausgleichsrücklage wird in den kommenden Jahren dringend benötigt, um die sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen zu decken. Derzeit muss damit gerechnet werden, dass auch in den Jahren 2025 und 2026 die eingeplanten Isolierungsbeträge von jeweils rd. 16,5 Mio. € nicht zu realisieren sind und den Haushalt damit zusätzlich belasten werden. Auch die weiteren, sich bereits in 2024 abzeichnenden, Veränderungen werden zur Verschärfung der Haushaltssituation ab 2025 beitragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

gez.
Udelhoven

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023